

Ansprechpartner

Für die Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg, Gemeinde Gangelt

Heinrichs, Klaus
Tel. 02452-135507
klaus.heinrichs@kreis-heinsberg.de

Emundts-Toepke, Irene
Tel. 02452-135505
irene.emundts-toepke@kreis-heinsberg.de

Für die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg

Jonnaert, Karin
Tel. 02452-135509
karin.jonnaert@kreis-heinsberg.de

Moll, Rita
Tel. 02452-135512
rita.moll@kreis-heinsberg.de

Für die Städte Heinsberg und Wassenberg Gemeinden Selfkant und Waldfeucht

Kremers, Doris
Tel. 02452-135506
doris.kremers@kreis-heinsberg.de

Klein, Susanne
Tel. 02452-135511
susanne.klein@kreis-heinsberg.de

Fax 02452-135595

Wo finden Sie uns?

Unsere Büros finden Sie im
Kreishaushaus Heinsberg

Stabsstelle Demografischer Wandel
und Sozialplanung

2. Etage, Zimmer 232 - 234

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Weitere Informationen finden Sie
unter www.kreis-heinsberg.de



Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung des Kreises Heinsberg

Betreuungsstelle

Gesetzliche Betreuung für Erwachsene

Vorsorge

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung

Betreuungsverfahren

Das Verfahren beginnt mit der Anregung einer Betreuung beim Betreuungsgericht.

Wichtig zu wissen ist, dass

- eine Vorsorgevollmacht Vorrang vor der Einrichtung einer Betreuung hat
- Angehörige, die geeignet und bereit sind kommen vorrangig als Betreuer in Betracht,
- die Einrichtung einer Betreuung hat keinen Einfluss auf die Geschäfts- u. Handlungsfähigkeit
- Sie evtl. psychiatrisch untersucht werden,
- u. U. Kosten entstehen können wenn eine Betreuung angeordnet wird und diese vom Betreuten zu übernehmen sind wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Das Gericht beauftragt uns mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

In einem persönlichen Gespräch fragen wir nach Wünschen und Vorstellungen bezüglich Betreuungsumfang und Betreuungsperson, die in der richterlichen Anhörung nochmals angegeben werden können. Darüber hinaus informieren wir uns über ihre Lebens- und soziale Situation.

Immer wenn es möglich ist versuchen wir eine rechtliche Betreuung zu vermeiden. Wir klären ab, ob

- andere Hilfen eine Betreuung ersetzen können,
- Vollmachten bestehen oder erteilt werden können,

Unsere Tätigkeit ist kostenlos.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer im Betreuungsfall vom Betreuungsgericht als Ihr Betreuer eingesetzt werden soll.

Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht als private Alternative zur gesetzlichen Betreuung

Die Betreuungsstelle informiert individuell und hält Informationsmaterial bereit. Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können öffentlich beglaubigt werden.

Weitere Informationen sowie Vordrucke zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung erhalten Sie unter www.kreis-heinsberg.de, Demografischer Wandel und Sozialplanung, Betreuungsstelle.